

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0008/2016
	Erstelldatum:	12.02.2016
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Ausweisung von kostenlosen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	10.03.2016	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Beschilderung der Parkplätze „Fachhochschule“ und Parkdeck Kräuterwiese mit Außenparkplatz für Elektrofahrzeuge (Fahrzeuge mit Kfz-Kennzeichen, das im Anschluss an die Erkennungsnummer mit dem Buchstaben „E“ versehen ist) mit dem neuen Verkehrszeichen Nr. (vorläufig) 1026-61 StVO „Elektrofahrzeuge frei“ unter das jeweils vorhandene Verkehrszeichen Nr. 314 StVO zu ergänzen und somit den Elektrofahrzeugen auf diesen Parkplätzen ein kostenloses Parken zu ermöglichen.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 18.11.2015 wurde über das am 12.06.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz –EmoG) berichtet. Dieses Gesetz räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, den Erwerb von Elektrofahrzeugen durch Schaffung besonderer Privilegien zu fördern. Dazu gehört die Ausweisung von Parkplätzen, auf denen Elektrofahrzeuge von der Entrichtung von Parkgebühren befreit sind. Diese Parkplätze müssen dann mit einem neuen Verkehrszeichen, das erst jüngst in den Verkehrszeichenkatalog aufgenommen wurde und bislang nur eine vorläufige Nummer hat, gekennzeichnet werden. Umsonst parken dürfen dann Fahrzeuge, die ein Kfz-Kennzeichen haben, das im Anschluss an die Erkennungsnummer mit dem Buchstaben „E“ versehen ist.

In der Stadt Amberg wurden im Jahr 2014 insgesamt 13 Elektrofahrzeuge zugelassen, Darunter sind fünf reine Elektro- und acht Hybridfahrzeuge. 2015 wurden insgesamt 24 Elektrofahrzeuge zugelassen, darunter 5 reine Elektro- und 19 Hybridfahrzeuge.

Die Verkehrsbehörde schlägt daher vor, zunächst nicht alle Parkplätze für Elektrofahrzeuge frei zu geben, sondern in einer Testphase herauszufinden, wie das Angebot angenommen

wird. Es sollen daher zunächst die Parkplätze an der Fachhochschule und an der Kräuterwiese (Parkdeck und Außenparkplätze) mit dem neuen Verkehrszeichen „Elektrofahrzeuge frei“ beschildert werden. Die Kommunale Verkehrsüberwachung soll dabei Aufzeichnungen führen, wie viele Elektrofahrzeuge zukünftig diese beiden Parkplätze belegen. Der Verkehrsausschuss wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert und

-2-

kann dann entscheiden, ob noch weitere Parkplätze für Elektrofahrzeuge freigegeben werden sollen.

Die Verkehrsbehörde empfiehlt, das kostenlose Parken in der Innenstadt für Elektrofahrzeuge derzeit nicht einzuführen und erst die weitere Entwicklung abzuwarten. Die Parkplätze in der Innenstadt sind ein sehr knappes Gut. Daher werden die in der Innenstadt parkenden Fahrzeuge besonders kritisch betrachtet. Da bei der Privilegierung nicht zwischen reinen Elektrofahrzeugen und Hybridfahrzeugen unterschieden werden kann, wäre der Bevölkerung wohl schwer zu vermitteln, warum z.B. ein teurer Geländewagen-Hybrid zu 85.000 Euro keine Parkgebühren zahlen muss, ein normaler Kleinwagen dagegen schon.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Beschluss:

10.03.2016
SI/VK/41/16

Verkehrsausschuss

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Beschilderung der Parkplätze „Fachhochschule“ und Parkdeck Kräuterwiese mit Außenparkplatz für Elektrofahrzeuge (Fahrzeuge mit Kfz-Kennzeichen, das im Anschluss an die Erkennungsnummer mit dem Buchstaben „E“ versehen ist) mit dem neuen Verkehrszeichen Nr. (vorläufig) 1026-61 StVO „Elektrofahrzeuge frei“ unter das jeweils vorhandene Verkehrszeichen Nr. 314 StVO zu ergänzen und somit den Elektrofahrzeugen auf diesen Parkplätzen ein kostenloses Parken zu ermöglichen.

Protokollnotiz:

Stadtratsmitglied Koller fragte an, ob man noch zusätzlich zwischen reinen Elektrofahrzeugen und Hybridfahrzeugen unterscheiden könne. Da die Anzahl der reinen Elektrofahrzeuge überschaubar sei, könne man dann evtl. das kostenlose Parken in der Innenstadt für diese Fahrzeuggruppe zulassen. Herr Dr. Mitko beantwortete die Frage

dahingehend, dass die weitere Unterscheidung gesetzlich nicht möglich sei. Stadtratsmitglied Amann und Hübner fragten an, wie die Testphase durchgeführt werde und wie lange diese dauern solle. Herr Dr. Mitko beantwortete die Anfragen, dass die beiden Parkplätze entsprechend beschildert werden und der Kommunale Verkehrsüberwachungsdienst entsprechende Aufzeichnungen führen werde. Sollte der Verkehrsausschuss der Meinung sein, dass auch die übrigen Parkplätze für Elektrofahrzeuge frei gegeben werden sollen, müssten diese Parkplätze ebenfalls beschildert werden. Die Testphase solle erst einmal ein Jahr andauern und dann dem Verkehrsausschuss wieder darüber berichtet werden. Herr Oberbürgermeister Cerny plädierte dafür, darüber nachzudenken, auf den für Elektrofahrzeugen freigegebenen Parkplätze Ladesäulen zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0